

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



07.11.2016

Beschlussantrag Nr. : 235-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 23.11.2016 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 30.11.2016 | | | |

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 03-2016btf "MI Wiesenstraße West" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit der ISM Baugesellschaft mbH zur Aufstellung des Bebauungsplans 03-2016btf „MI Wiesenstraße West“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld gemäß Anlage.

Begründung:

Am 05.10.2015 wurde durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Aufstellung und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 03-2016btf "MI Wiesenstraße West" im OT Stadt Bitterfeld beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wurde bereits im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-2009 "Brehnaer Überbau/Ostseite" durchgeführt. Für das weitere Verfahren ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der u.a. die Finanzierung durch den Vorhabenträger ISM Baugesellschaft mbH regelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

131-2016 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 03-2016btf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **235-2016**

Anlagen:

Anlage - Vertrag